

## Amtliche Publikationen Bezirk Hinwil

### Schulgemeinde Grüningen

#### Schuleintritt 2022 - Einschulung in den Kindergarten

##### Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre. In der Regel besuchen die Kinder zwei Jahre den Kindergarten, sechs Jahre die Primar- und drei Jahre die Sekundarstufe.

##### Schuleintritt

Kinder, die bis zum **31. Juli 2022 das vierte Altersjahr vollenden** sowie alle im Sommer 2021 zurückgestellten Kinder, werden auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 in den Kindergarten eingeschult.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten der betreffenden Kinder haben das Einschreibeformular für den Kindergarten erhalten. Das ausgefüllte Formular ist bis am 28. Januar 2022 an die Schulverwaltung, Schlüssberg-Str. 10, 8627 Grüningen, zu senden. Eltern, die kein persönliches Schreiben erhalten haben, wenden sich bitte telefonisch an die Schulverwaltung, Telefon 044 975 11 50.

##### Rückstellung

Wenn ein Kind noch nicht reif für den Kindergarten ist, können Eltern bis am 4. März 2022 bei der Schulpflicht ein schriftliches Gesuch zur Rückstellung um ein Jahr einreichen. Dem Gesuch ist ein Zeugnis des Haus- oder Kinderarztes zum Entwicklungsstand des Kindes beizulegen.

##### Übertritt in die Primarschule

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule erfolgt für diejenigen Kinder, welche in Grüningen den Kindergarten besuchen, stillschweigend. Eltern, deren Kinder im SJ 2021/2022 den 2. Kindergarten nicht in Grüningen besuchen, melden sich bis spätestens am 28. Januar 2022 bei der Schulverwaltung.

**Orientierungsabend** Einschulung in den Kindergarten: Dienstag, 15. März 2022.

Die **Klassenzuteilung** wird den Eltern schriftlich vor den Frühlingsferien mitgeteilt.

**Beginn des neuen Schuljahres:** Montag, 22. August 2022.

Grüningen, im Januar 2022

Schulpflege Grüningen,  
Schlüssberg-Str. 10, 8627 Grüningen



SCHULE GOSSAU

### Schuleintritt 2022, Einschulung in den Kindergarten

**Beginn des neuen Schuljahres: Montag, 22. August 2022**

##### Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre. In der Regel besuchen die Kinder zwei Jahre den Kindergarten, sechs Jahre die Primarschule und drei Jahre die Sekundarschule.

##### Schuleintritt

Kinder, die zwischen dem 01. August 2017 und 31. Juli 2018 geboren wurden, sowie im Sommer 2021 zurückgestellte Kinder, sind verpflichtet, ab August 2022 den Kindergarten zu besuchen.

Die Eltern der betreffenden Kinder wurden bereits schriftlich informiert, dass das Anmeldeformular auf unserer Website im Onlineschalter verfügbar ist. Das ausgefüllte Formular ist **bis zum 28. Februar 2022** an die Schulverwaltung zurückzusenden. Sollen Sie das Formular in Papierform benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an die Schulverwaltung.

##### Rückstellung

Ein allfälliges Gesuch für Rückstellung ist **bis zum 28. Februar 2022** der Schulverwaltung Gossau, Laufenbachstrasse 7, 8625 Gossau, einzureichen. Dem Gesuch ist ein Zeugnis des Haus- oder Kinderarztes zum Entwicklungsstand des Kindes beizulegen.

##### Privatschulen

Bei Kindern, die nicht den Unterricht der öffentlichen Schule, sondern eine Privatschule besuchen, werden die Eltern ersucht, diese **bis zum 28. Februar 2022** der Schulverwaltung Gossau zu melden.

**Der Elterninformationsabend findet in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Pandemiesituation nicht auf der Schulanlage statt. Ab dem 15. Februar 2022 wird unter [www.schulegossau-zh.ch](http://www.schulegossau-zh.ch) eine Online-Präsentation aufgeschaltet sein.**

Schule Gossau, Schulverwaltung, Laufenbachstrasse 7, Postfach 18, 8625 Gossau  
Telefon 044 936 56 00, E-Mail: [schulverwaltung@schulegossau-zh.ch](mailto:schulverwaltung@schulegossau-zh.ch), [www.schulegossau-zh.ch](http://www.schulegossau-zh.ch)

### Gemeinde Seegräben

#### Entwidmung Eichbühlstrasse

Im Zusammenhang mit der geplanten Abtretung an die Unterhaltsgenossenschaft Seegräben hat der Gemeinderat, gestützt auf § 38 des Strassengesetzes (StrG), mit Beschluss Nr. 102 vom 15. Dezember 2021 die Eichbühlstrasse (Kat.-Nr. 4324) als öffentliche Strasse aufgehoben.

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Seegräben zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Seegräben, 12. Januar 2022

Gemeinderat Seegräben

### Notariatskreis Grüningen

(Gemeinden Bubikon, Gossau und Grüningen)

#### Erneuerungswahl des Notars/der Notarin für die Amtsdauer 2022 bis 2026 Stille Wahl

Auf Grund des publizierten Wahlvorschlags am 15. Dezember 2021 im Amtsblatt des Kantons Zürich, im Zürcher Oberländer und auf den Gemeinde-Homepages ist für die Erneuerungswahl des Notars innert der gesetzlichen Frist bis am 22. Dezember 2021 folgender definitiver Wahlvorschlag eingereicht worden:

**Wenger, Werner**, 1976, Notar (bisher), wohnhaft 8634 Hombrechtikon, Sonnenbachweg 2

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl sind erfüllt.

Werner Wenger ist als Notar für die Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt.

Gegen die stille Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8627 Grüningen, 12. Januar 2022

Die Kreiswahlvorsteherchaft

## Amtliche Publikationen Bezirk Pfäffikon



GEMEINDE  
RUSSIKON

### Erneuerungswahl der Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022–2026 (provisorischer Wahlvorschlag)

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 24. November 2021 sind für die Erneuerungswahl der sieben Mitglieder der Kirchenpflege sowie aus deren Mitte die Präsidentin / der Präsident folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

#### Erneuerungswahl der Mitglieder

Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	Rufname	bisher/neu
Brunken Evelin	1973	-	Schlatterstrasse 15, Russikon		bisher
Furrer Marie	1957	-	Dorfstrasse 10, Gündisau	Maria	neu
Lämmle Mirjam	1972	-	Im Bettelacher 8, Russikon		neu
Stupf Christine	1972	-	Im Bettelacher 15, Russikon		neu
Mink Richard	1974	-	Chuderstrasse 9, Russikon		neu
<b>Vakant</b>					
<b>Vakant</b>					

#### Erneuerungswahl der Präsidentin / des Präsidenten

<b>Vakant</b>					
---------------	--	--	--	--	--

Es wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **19. Januar 2022**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Russikon eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte reformierte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde und ihr 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Da die stille Wahl nicht vorgesehen ist, wird am **27. März 2022** eine Urnenwahl mit amtlichem Wahlzettel oder einem leeren Wahlzettel mit einem Beiblatt durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Russikon, 12. Januar 2022

Wenn Sie nach den Ferien

zu Hause wieder mitreden wollen.

**züriost.ch**  
Das Newsportal aus deiner Region

GEMEINDE GOSSAU

#### PAPIERSAMMLUNG

**AM SAMSTAG, 15. JANUAR 2022**

Bitte beachten:  
Papier **in Bündeln von max. 5 kg bis 7.00 Uhr** beim gelben Ring oder dem offiziellen Containerstandort bereitstellen. Zu spät bereit gestelltes Sammelgut wird nicht mitgenommen. Auch in Tragtaschen bereit gestelltes Altpapier wird stehen gelassen.

Nicht in die Papiersammlung gehören:

- Beschichtetes Papier (Tragetaschen, Blumenpapier, Milch-/Fruchtsaftverpackungen)
- Haushaltspapier
- Karton
- Papierservietten

Telefon am Sammeltag für nicht abgeholtes Sammelgut: 044 936 55 77

Die Gemeindeverwaltung

hiki hilft  
hirnverletzten  
Kindern.

Wir unterstützen und  
entlasten Familien mit  
hirnverletzten Kindern.  
Seit 1986.

hiki

HILFE FÜR HIRNVERLETZTE KINDER

WWW.HIKI.CH  
DANKE FÜR IHRE  
UNTERSTÜTZUNG!  
PC 85-461012-9



Ihre Spende  
in guten Händen.



Alkoholprobleme  
gehen uns alle an.  
Reden wir darüber!

www.sucht-info.ch